213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Landesverteidigungsausschusses

über den Antrag 170/A(E) der Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und Genossen betreffend ein Rüstungssparpaket

Die Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 9. Februar 1995 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Angesichts der allgemein angespannten Budgetsituation und der Debatten um die Materialbeschaffungen des österreichischen Bundesheeres sollte im Bereich Rüstungsbeschaffung für das Jahr 1995 eine grundlegende Änderung durchgeführt werden.

Dieser Planungsänderung liegen folgende Kriterien zugrunde:
1. Budgetkonsolidierung;
2. Soziale Verträglichkeit;
3. defensiv und neutral.

Folgenden Anschaffungen sind daher im laufenden Jahr nicht zu tätigen:
- Kurzwellen-Funkgeräte (100 Millionen Schilling)
- Integriertes Fernmeldesystem (60 Millionen Schilling)
- Gefechtsfeldradargeräte und Sensoren (540 Millionen Schilling)
- „Goldhaube" (700 Millionen Schilling)
- Fliegerabwehrlenkwaffen „Mistral" (1 100 Millionen Schilling)
- Zielzuweisungsradar (700 Millionen Schilling)
- Panzerhaubitze M 109 A5 (1 000 Millionen Schilling)

 Gesamt 4 200 Millionen Schilling

Des weiteren können daraus folgend im Bereich Betriebsaufwand, Personalwesen und Verwaltung im kommenden Jahr 800 Millionen Schilling eingespart werden.

Ingesamt ist damit das Einsparungsvolumen für das kommende Verteidigungsbudget 5 Milliarden Schilling.

Die Budgetkonsolidierung wurde zum wichtigsten Ziel der Erstellung des Haushaltes '95 erhoben. Bisher hat es Einschnitte bei Sozialausgaben gegeben, die oft die ärmsten Menschen des Landes treffen werden. Die Ausgaben für Landesverteidigung und Rüstung wurden bisher keiner genauen Prüfung unterzogen.

Es ist volkswirtschaftlich und finanzpolitisch nicht zweckmäßig, Staatsausgaben für Soziales zu kürzen, gleichzeitig im militärischen Sicherheitsbereich trotz internationaler Tendenz zu Abrüstung und Senkung im Bereich Militärausgaben, eine nationale Aufrüstungslinie halten zu wollen. Für die nächsten zehn Jahre sieht der geheime Beschaffungsplan Investitionen in der Höhe von 100 Milliarden Schilling (vgl. auch Trend 2/95) vor.

Es ist sicherheitspolitisch nicht notwendig, weitere Rüstungsmaßnahmen zu setzen. Seit 1989 hat sich die Bedrohungslage völlig verändert. Einen großen militärischen Angriff auf Österreich nimmt niemand an. In den vergangenen fünf Jahren haben fast alle Nachbarländer real ihre Militärausgaben gekürzt (Friedensdividende!). Österreich hat bereits in den vergangenen fünf Jahren diesen Prozeß nicht mitvoll-

zogen. 25 Milliarden wurden für Rüstungsneubeschaffungen ausgegeben. Angesichts dieser Situation müssen die vorhandenen Ausrüstungsgegenstände mehr als ausreichend sein.

Da die Rüstungsbeschaffungspolitik von rein defensiven Maßnahmen abgegangen ist und Vorbereitungen für internationale Einsätze vornimmt, wird damit auch die Neutralität in Frage gestellt. Statt dieser Politik der vollendeten Tatsachen, bedarf es einer demokratisch geführten Grundsatzdiskussion um die sicherheitspolitische Orientierung Österreichs.

Im kommenden Jahr möge sich das Bundesministerium für Landesverteidigung endlich auf die Verwaltungsreform und den Abbau von überflüssigen Dienstposten konzentrieren. Es ist nicht einzusehen, daß das österreichische Bundesheer einen Beamtenapparat von einem Umfang der deutschen Bundeswehr hat. Soziale Härten sind in diesem Zusammenhang, selbstverständlich zu vermeiden (natürlicher Abgang, Dienststellenwechsel . . .). Bisher fehlt aber immer noch jede konzeptive Planung für eine umfassende Dienstposteneinsparung."

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 18. Mai 1995 in Verhandlung genommen.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Leopold Schöggl, Ute Apfelbeck, Anton Gaal, Hans Helmut Moser, Dr. Karl Maitz, Rudolf Anschober sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Herbert Scheibner und der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend.

Der Abgeordnete Rudolf Anschober brachte einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag in der Fassung des vorerwähnten Abänderungsantrags nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 05 18

Günter Kiermaier	**Herbert Scheibner**
Berichterstatter	Obmann